



Vorlage Nr.: V2263/13
Datum: 19. Juni 2013

Vorlage

Beratungsfolge			
Dienstberatung der Oberbürgermeisterin		nicht öffentlich	beratend
Ortsbeirat Neustadt		öffentlich	beratend
Ausschuss für Wirtschaftsförderung		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Stadtentwicklung

Gegenstand:

Verkehrsbauvorhaben Königsbrücker Straße zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Variante 7-modifiziert (Anlage 6) der Entwurfsplanung zur Planfeststellung einzureichen.
2. Der Stadtrat hebt den Beschluss Nr. V1152/11 vom 29. September 2011 auf.

bereits gefasste Beschlüsse:

- V3705-SR69-03 vom 11. Dezember 2003
- V1128-SB30-06 vom 5. April 2006
- V1152/11 vom 29. September 2011
- A0675/12 vom 24. Januar 2013

aufzuhebende Beschlüsse:

- V1152/11 vom 29. September 2011

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

beziehen sich auf die Variante 7 (Anlage 5)

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	12
Projekt/PSP-Element:	TI.23810 - B 97 Königsbrücker Straße (Süd)
Kostenart:	68110000, 78210000, 78520000
Investitionszeitraum/-jahr:	2015
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	5.050.000 Euro/2012 3.450.000 Euro/2015
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	8.000.000 Euro/2012 5.486.000 Euro/2015
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik (einschließlich Abschreibungen):	

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	Teilergebnishaushalt 12, Produktbereich 54
Produkt:	10.100.54.4.0.01 – Bereitstellung von Verkehrsflächen an Bundesstraßen
Kostenart:	42210000, 42711000
Einmaliger Ertrag/Jahr:	564.000 Euro/2015, Sopo für Grunderwerb 320.793 Euro/2015, Sopo für Straßenbäume
Einmaliger Aufwand/Jahr:	
Laufender Ertrag/jährlich:	161.940 Euro/a, Erträge aus der Auflösung von SoPo
Laufender Aufwand/jährlich:	172.668 Euro/a, Unterhaltung Straße + ÖB + vorhandene LSA <u>296.765 Euro/a</u> , AfA 469.433 Euro/a, gesamt
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	658.734 Euro/2015, außerordentliche AfA

Deckungsnachweis:

PSP-Element:
Kostenart:

Begründung:

In der Sitzung am 24. Januar 2013 forderte der Stadtrat im Antrag A0675/12 die Verwaltung auf, bis zum 28. Februar 2013 die Ergebnisse der mit dem Beschluss V1152/11 beauftragten „Untersuchung für die Sanierung der Königsbrücker Straße weitestgehend im Bestand“ und für die Entscheidung zwischen den beiden Varianten eine Vorlage zur Entscheidung in seiner Sitzung im April 2013 vorzulegen.

Die Ergebnisse der „Untersuchung für die Sanierung der Königsbrücker Straße weitestgehend im Bestand“ wurden als Zwischenbericht am 26. November 2012 vorgelegt. Sie wurden vollständig in das Ratsinformationssystem eingestellt. Dabei handelt es sich um Unterlagen mit Stand November 2012 zum Vergleich der Varianten 5 und 7, der Qualitätsstufen des Verkehrsablaufs und der Lagepläne der Varianten 5 und 7. Diese Vorlage enthält die endgültigen Unterlagen und zusätzlich die Gegenüberstellung der Kosten der beiden Varianten.

Der zu planende Abschnitt der Königsbrücker Straße erstreckt sich vom Albertplatz über den Bischofsweg bis vor den Knotenpunkt Stauffenbergallee. Die Länge der Baustrecke beträgt ca. 1 575 m inklusive ca. 100 m Anpassungsbereich vor dem Knoten Stauffenbergallee.

Variante 5 ist der Ausbau der Straße mit zwei Fahrspuren je Fahrtrichtung unter Mitbenutzung des Straßenbahnkörpers in Mittellage der Straße. In der Variante 7 wurde der Ausbau im Bestand mit regelkonformer Verkehrsflächenaufteilung und ingeschränkter Mitnutzung der Straßenbahngleise durch den motorisierten Individualverkehr geplant.

Bei den Planungen wurden jeweils folgende Randbedingungen beachtet:

- Grundhafter Ausbau der Straße und Gleisanlagen,
- 3 m Gleisachsabstand,
- Neubau von durchgehenden Radverkehrsanlagen,
- grundhafter Ausbau der Gehwege,
- Neubau barrierefreier Haltestellen,
- Gestaltung des Verkehrsraumes mit Straßenbegleitgrün,
- Anpassung der Lichtsignalanlage am Albertplatz,
- Neubau von vier Lichtsignalanlagen und einer Fußgänger-Lichtsignalanlage,
- Neu-, Um- und Ausbau der unter- und oberirdischen Versorgungsanlagen.

Das Planungsgebiet befindet sich im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung H-04 „Äußere Neustadt“ sowie im Geltungsbereich des Sanierungsgebietes „Dresden – Äußere Neustadt“. Die städtebauliche Eigenart des Gebietes ist auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt gemäß dem § 172 BauGB zu erhalten.

In der Anlage 1 ist der Variantenvergleich der Varianten 5, 7 und 7-modifiziert enthalten.

Zu den Varianten 5 und 7 wurden mit der Dresdner Verkehrsbetriebe AG, den Versorgungsunternehmen, dem Behindertenverband, der Polizei, dem Umweltamt, dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft und dem Stadtplanungsamt Abstimmungen, auch unter Einbeziehung verschiedener Gutachter (siehe Anlage 1 Seite 7/8) geführt.

Die Entwicklung der Planungsvariante 5 wird auf Grund der erheblichen Eingriffe in angrenzende private Flächen und geschützte Objekte, des hohen Lärmvorsorgeaufwands und einer Reihe von Sicherheitsdefiziten nicht empfohlen. Aufgrund der erheblichen Sicherheitsdefizite kann für die Variante 5 aller Voraussicht nach keine verkehrsrechtliche Anordnung erteilt werden.

Der Variante 7 wird auf Grund der geringeren Eingriffe in angrenzende private Flächen und geschützte Objekte, geringerer Lärmbetroffenheit, guter Verkehrsqualität und sicherer Gestaltung der Verkehrsanlage insgesamt der Vorzug gegeben.

In der Anlage 2 ist eine Kostenauflistung und Gegenüberstellung der Varianten enthalten.

Die Informationen zu den LOS-Werten („Level of Service“ = Verkehrsqualität) sind in der Anlage 3 zu finden. Es ist geplant, am Knoten Bischofsweg in der Zufahrt Nord der Königsbrücker Straße zwei Geradeausfahrspuren anzuordnen, eine auf der erhöhten Fahrbahn und eine im Gleisbereich.

Die Lageplandarstellung sowie Regelquerschnitte sind in der Anlagen 4 für die Variante 5 und der Anlagen 5 für die Variante 7 beigefügt.

Variante 7-modifiziert (Anlage 6)

Hinweis: Die modifizierte Variante 7 ist die abgewandelte Planung der Variante 7.

- Der besondere Bahnkörper zwischen Albertplatz und Katharinenstraße soll entfallen, sodass im Verflechtungsbereich Individualverkehr/öffentlicher Verkehr Richtung Norden eine zusätzliche Lichtzeichenanlage zur Verflechtung der landwärts fahrenden Straßenbahn mit dem Kfz-Verkehr notwendig wird. Diese soll etwa 75 m nach dem Albertplatz angeordnet werden. Sie hat Auswirkungen auf die Verkehrsabwicklung und die Steuerungsabläufe am Albertplatz.
- An den Knotenpunkten Louisenstraße in beiden Fahrtrichtungen und Tannenstraße in Richtung Norden soll im Linksabbiegerstreifen zusätzlich das Geradeausfahren mit abgewickelt werden.
- Am Knoten Bischofsweg soll in beiden Richtungen ein Fahrstreifen geradeaus über das Haltestellenkap und einer im Gleis geführt werden. In der nördlichen Zufahrt war dies ohnehin vorgesehen um die Leistungsfähigkeit des Knotens insgesamt zu verbessern. Das Gleiche soll in der nördlichen Zufahrt zum Knoten Tannenstraße angeordnet werden.

Diese Änderungen wurden grafisch in den beiliegenden Plänen zur „Variante 7-modifiziert“ aufbereitet (Anlage 6).

Momentan laufen zu dieser Variante die Simulationsberechnungen und die Untersuchungen zum Sicherheitsaudit. Ferner wurden die wesentlichen Träger öffentlicher Belange (z. B. Straßenverkehrsbehörde, Feuerwehr, Polizei usw.) um Stellungnahmen gebeten, die noch nicht vorliegen, d. h. die Ergebnisse sind noch offen.

Durch die Anordnung der Mischspuren werden neue durchgängige Fahrstreifen zwischen bedeutenden Knotenpunkten geschaffen. Dadurch ist der Tatbestand einer wesentlichen Änderung der Verkehrsanlage gemäß der 16. BImSchV §1 (2) Nr.1 erfüllt, der Lärmvorsorgeansprüche auf der gesamten Länge generiert, wie bei der Variante 5.

Der Entfall des besonderen Bahnkörpers nördlich vom Albertplatz wird wie auch jetzt im Bestand gleiche verkehrliche Gegebenheiten im Gleisbereich Richtung Alberplatz vorweisen. Die Frage der Förderfähigkeit muss noch geprüft werden.

Die Ergebnisse der beauftragten Simulationsrechnungen und Untersuchungen zum Sicherheitsaudit sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange liegen frühestens Mitte Mai vor.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1	Variantenvergleich
Anlage 2	Kostengegenüberstellung
Anlage 3	Entwurfsplanung Verkehrsqualität (LOS)
Anlage 4	Lageplan der Variante 5 (Blatt 1 und 2)
Anlage 5	Lageplan der Variante 7 (Blatt 1 und 2)
Anlage 6	Lageplan Variante 7-modifiziert (Blatt 1 und 2)

Helma Orosz